BV-V/07/0038
Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wieck“

Einbringer	*Datum*
Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung	09.07.2019

Beratungsfolge		*Sitzungsdatum*	*Beratung*
Senat	Beratung	12.08.2019	N
Ausschuss für Bau und öffentliche Ordnung	Beratung	27.08.2019	Ö
Hauptausschuss	Beratung	02.09.2019	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	16.09.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wieck“.

Sachdarstellung

Am 22.06.1995 wurde die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wieck“ - Beschluss- Nr. 232-11/95 – durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen.
Die Satzung wurde am 27.11.1995 öffentlich bekannt gemacht und trat am darauffolgenden Tag in Kraft.

Die Sanierungsmaßnahme wurde unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der § 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

Am 13.02.2018 wurde vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern der endgültige Zuwendungsbescheid über die Verwendung von Städtebaufördermitteln im Sanierungsgebiet „Wieck“ erlassen. Die Schlussabrechnung erfolgte für die Jahre 1993 – 31.12.2014.

Damit ist die Sanierungsmaßnahme abgeschlossen und die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wieck“ ist gemäß § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzuheben.

Die Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB wurden bereits vollständig erhoben.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung Wieck
2	Anlage 1 zur Satzung

Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wieck“

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf ihrer Sitzung am 16.09.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wieck“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Beschluss- Nr. 232-11/95 - vom 22.06.1995) in Kraft getreten am 28.11.1995, wird hiermit aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 S. 4 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

(2) Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe
an Dritte nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder
zum eigenen nichtgewerblichen Gebrauch genehmigungsfrei.

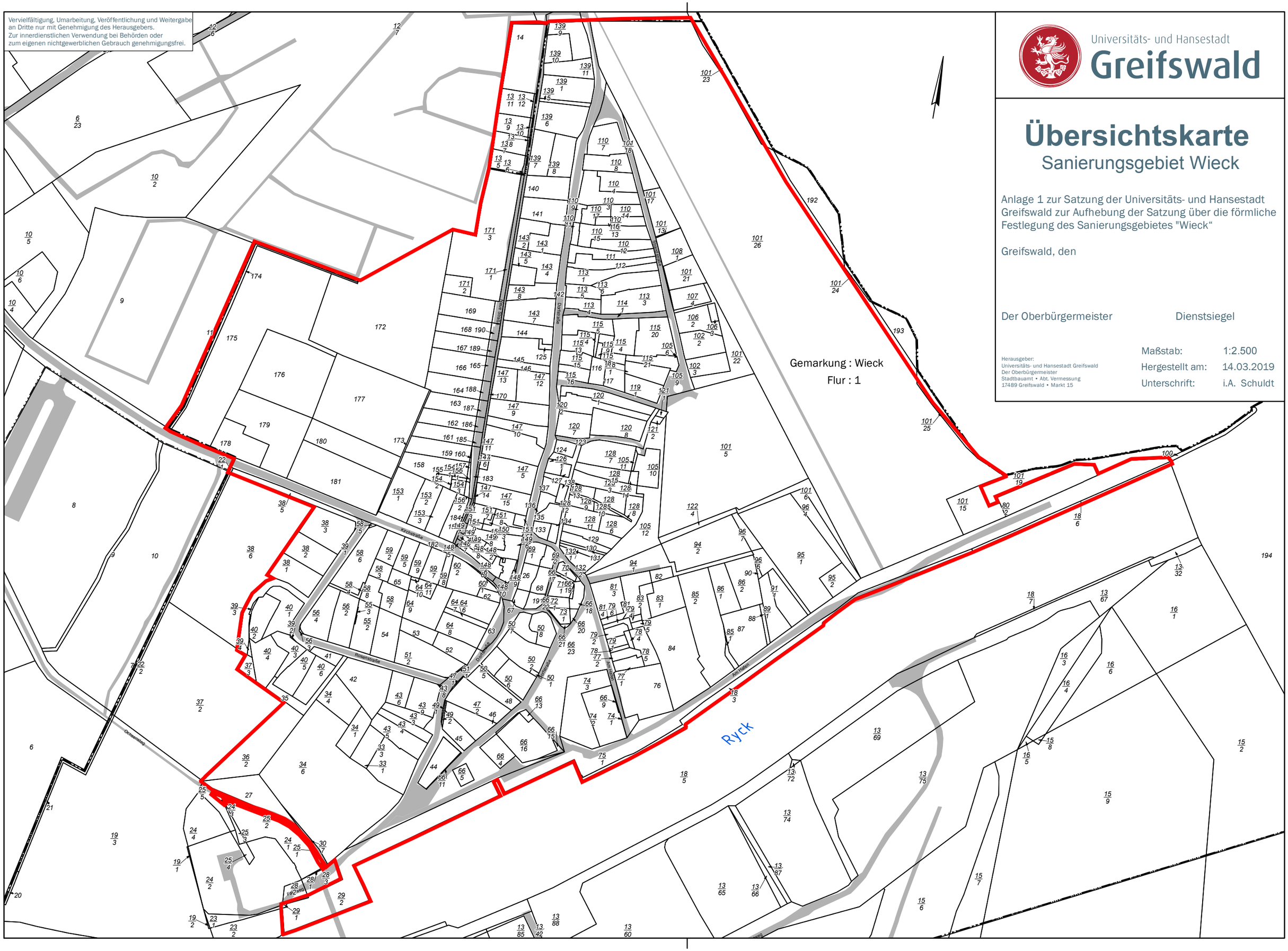

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Übersichtskarte

Sanierungsgebiet Wieck

Anlage 1 zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Wieck“

Greifswald, den

Der Oberbürgermeister

Dienstsiegel

Herausgeber:
Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Stadtbauamt • Abt. Vermessung
17489 Greifswald • Markt 15

Maßstab:	1:2.500
Hergestellt am:	14.03.2019
Unterschrift:	i.A. Schuldt